

**Öffentliche Bekanntmachung  
gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV**

Das Landratsamt Ostalbkreis, Umwelt und Gewerbeaufsicht, hat der W-I-N-D Energien GmbH mit Datum vom 27.03.2026, Az.: IV/42.1-106.110 Hä, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen (auch bezeichnet als WEA 1-5) erteilt. Das Verfahren wurde nach den gem. §§ 4 und 19 BImSchG durchgeführt. Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheides sowie die Rechtsbehelfsbelehrung werden nachstehend gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht:

**Entscheidung:**

**I. Tenor**

1. Der W-I-N-D Energien GmbH, Schlierbacher Straße 2, 73230 Kirchheim unter Teck (nachfolgend auch Antragstellerin, Bauherrin oder W-I-N-D Energien GmbH genannt), wird die

**immissionsschutzrechtliche Genehmigung**

für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen (WEA 1-5) (bezeichnet als Windpark Jagstzell) des Typs **Enercon E-175 EP5 E2** (Nabenhöhe: 174,5 m, Rotordurchmesser: 175 m, Nennleistung: 7,0 MW, Gesamthöhe 262 m ü. Grund) auf den Grundstücken Flst. Nrn. 4337 und 5297, Gemarkung Jagstzell,

an folgenden Standorten

<b>Anlagenbezeichnung</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Gemarkung</b>
<b>WEA 1</b>	4337	Jagstzell
<b>WEA 2</b>	4337	Jagstzell
<b>WEA 3</b>	5297	Jagstzell
<b>WEA 4</b>	5297	Jagstzell
<b>WEA 5</b>	5297	Jagstzell

Bezeichnung	ETRS89 / UTM Z32		Gauß-Krüger-Koordinaten (GK3)		World Geodetic Format (WGS84)	
	Ost	Nord	RW	HW	Ost	Nord
<b>WEA 1</b>	584955	5432333	3585064.742	5434067.705	E 10° 9' 44.6256''	N 49° 2' 16.8684''
<b>WEA 2</b>	585026	5431938	3585135.741	5433672.582	E 10° 9' 47.8224''	N 49° 2' 4.0452''
<b>WEA 3</b>	584789	5431464	3584898.644	5433198.325	E 10° 9' 35.7948''	N 49° 1' 48.8136''
<b>WEA 4</b>	584914	5431004	3585023.667	5432738.177	E 10° 9' 41.6016''	N 49° 1' 33.8592''
<b>WEA 5</b>	584943	5430249	3585052.713	5431982.907	E 10° 9' 42.462''	N 49° 1' 9.4008''

mit den dazugehörigen Nebeneinrichtungen [Kranstellflächen, Vormontageflächen, Flächen für die Kranauslegermontage und Zuwegung/kurze Stichwege (jeweils beschränkt auf das Anlagengrundstück)] gemäß den in den Abschnitten II. bis IV. dieser Entscheidung genannten Unterlagen, Nebenbestimmungen (Bedingungen, Befristungen und Auflagen) und Hinweisen erteilt.

2. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wird antragsgemäß befristet für einen Zeitraum von 30 Jahren ab Tag nach Bekanntgabe der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung erteilt.
3. Von der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung mit umfasst sind insbesondere
  - a) die erforderlichen **Waldumwandlungsgenehmigungen** bezogen auf die jeweiligen Anlagenstandorte der Windkraftanlagen 1 – 5:
    - Die befristete Waldumwandlung von **ca. 26.765 m<sup>2</sup>** auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 4337 und 5297 der Gemarkung Jagstzell wird für die **Dauer der Bauphase – maximal 5 Jahre ab Tag nach Bekanntgabe der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung** – des Windparks Jagstzell gemäß den in den Abschnitten II. bis IV. dieser Entscheidung genannten Unterlagen, Nebenbestimmungen (Bedingungen, Befristungen und Auflagen) und Hinweisen genehmigt.
    - Die befristete Waldumwandlung von **ca. 31.448 m<sup>2</sup>** auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 4337 und 5297 der Gemarkung Jagstzell wird für einen **Zeitraum von 30 Jahren und 6 Monaten ab Tag nach Bekanntgabe der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung** zwecks Errichtung und Betrieb des Windparks Jagstzell gemäß den in den Abschnitten II. bis IV. dieser Entscheidung genannten Unterlagen, Nebenbestimmungen (Bedingungen, Befristungen und Auflagen) und Hinweisen genehmigt.

- b) die erforderliche **Baugenehmigung**, im Wesentlichen für die Errichtung der fünf Windenergieanlagen (WEA 1 bis WEA 5) und der dazugehörenden Kranstellflächen auf dem jeweiligen Anlagengrundstück,
  - c) die **Ausnahme nach AwSV** für den Verzicht auf eine ortsfeste Abfüllfläche/Umschlagfläche,
  - d) die **Befreiung** von der Verbotsbestimmung der Rechtsverordnung des Landratsamtes Ostalbkreis zum Schutze des Grundwassers im Einzugsgebiet der Grundwasserfassungen/Quellfassungen „Im Fischbachtal“ des Zweckverbands Wasserversorgung Jagstgruppe (WSG-Nr. 136.124) vom 12.07.1991 innerhalb der Schutzzone III für großflächiges Roden von Wald bezogen auf die Anlagenstandorte der WEA 1 bis 5.
4. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.
5. Für diese Entscheidung wird eine Gesamtgebühr in Höhe von insgesamt [REDACTED] € festgesetzt. Diese Gebühr ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieser Entscheidung unter Angabe des **Buchungszeichens** [REDACTED] an die Kreiskasse des Landratsamts Ostalbkreis zu überweisen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Schubertstraße 11, 68165 Mannheim, erhoben werden.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

Gegen die Gebührenentscheidung kann isoliert innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen, erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegung beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, gewahrt.

**Hinweise:**

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung enthält Nebenbestimmungen (Bedingungen, Befristungen und Auflagen) und Hinweise sowie die Begründung, aus der die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, hervorgehen.

Der gesamte Bescheid ist in der Zeit vom 02.04.2026 bis 15.04.2026 (je einschließlich) auf der Internetseite des Landratsamts Ostalbkreis unter [www.ostalbkreis.de/umwelt-auslegungen](http://www.ostalbkreis.de/umwelt-auslegungen) abrufbar.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit **nach vorheriger Terminabsprache** beim Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen, Telefonnummer 07361 503-1375, E-Mail: [umwelt-](mailto:umwelt-)

[gewerbeaufsicht@ostalbkreis.de](mailto:gewerbeaufsicht@ostalbkreis.de) , während der allgemeinen Öffnungszeiten eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit des gesamten Genehmigungsbescheides zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Mit Ende der Auslegungsfrist (Ablauf des 15.04.2026) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

gez. Uschi Hägele  
Landratsamt Ostalbkreis  
Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht  
Az.: IV/42.1-106.110 Hä  
Aalen, 31.03.2026

Online bereitgestellt am 1. April 2026.